

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 11. Juni 2013

451

GRG NR.	12	EA 36	127
---------	----	-------	-----

**Einfache Anfrage von Ueli Fisch vom 8. Mai 2013
„Pensionskasse Thurgau - mehr Transparenz“**

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

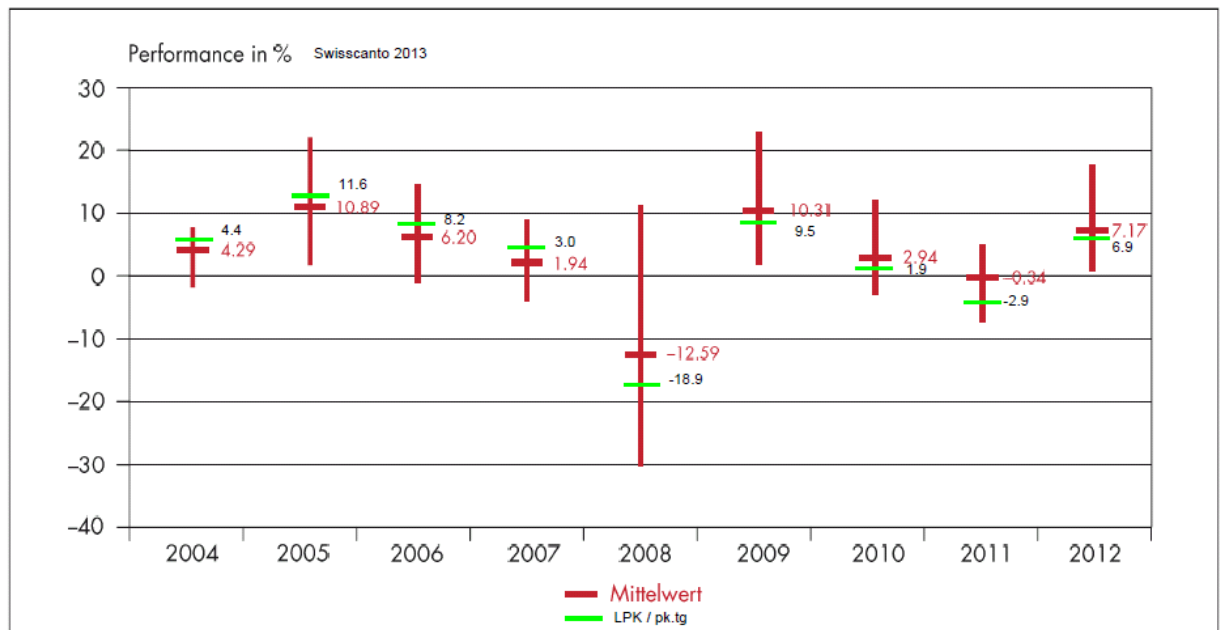
Vorbemerkungen

Es darf einleitend festgestellt werden, dass die Pensionskasse Thurgau (PKTG) transparent informiert und verschiedene Antworten auf die gestellten Fragen sowie allgemeine Informationen aus den Geschäftsberichten ersichtlich sind.

Frage 1

Zur Problematik der Anlageperformance-Messung seien zwei Vorbemerkungen erlaubt:

- Die Berechnung der Performance ist nur bedingt standardisiert.
- Der Vergleich mit den verschiedenen PK-Indizes führt zu verschiedenen Interpretationen. Breit abgestützt ist die Swisscanto Umfrage 2013, deren Ergebnis die nachstehende Grafik aufzeigt.



In den Jahren 2004 bis 2007 wies die PKTG eine überdurchschnittliche Performance aus, in den Jahren 2008 bis 2011 war sie unterdurchschnittlich. Das Jahr 2012 liegt im Durchschnitt, und die ersten vier Monate des Jahres 2013 sind überdurchschnittlich gut. Die starke Negativabweichung im Jahr 2008 ist auf einen relativ hohen Aktienanteil zurückzuführen und die Negativabweichung im Jahr 2011 auf den Kurseinbruch des Euro. Diese Sachverhalte wurden in den zuständigen Gremien analysiert, und es wurden Massnahmen ergriffen, insbesondere wurden Absicherungsregeln definiert.

Der Risiko Check-up per 31. Dezember 2012 der Complementa Investment-Controlling AG, St. Gallen, weist der PKTG im Vergleich mit 71 Pensionskassen bei den erzielten Renditen von 2002 bis 2012 einen Platz im dritten Viertel zu.

- Im Jahr 2011 definierte die Pensionskassenkommission (PKK) Absicherungsregeln. Zudem setzte sie zur kurzfristigen Überwachung der Finanzmärkte ein Investment-Comitee (Dreierausschuss des Anlageausschusses) ein und versah dieses mit Handlungskompetenzen. 2012 wurde im Bereich der Vermögensverwaltung eine personelle Verstärkung vorgenommen und überdies ein neues Asset-Liability-Management (ALM) in Auftrag gegeben.
- Die ALM-Studie 2006 und der Up-Date 2009 wurden von der Complementa, v. d. Michael Brandenberger, durchgeführt. Die PKK verzichtete damals auf das Einholen einer Konkurrenzofferte und stützte sich auf die guten Erfahrungen der LPK und der SPK mit der Complementa. Im Jahre 2009 fand eine Überprüfung statt; es erging kein neuer Auftrag.
- Das Investment-Controlling erfolgt durch den Anlageausschuss. Dieser verfügt in der Person von Rolf Heinzmann über einen externen Experten. Weitere externe Investment-Controller werden nur bei ALM-Studien beauftragt.

- d. Ja, sogar bevor der Schweizerische Pensionskassenverband (ASIP) und die Finanzmarktaufsicht (FINMA) dies als Aufgabe für die Pensionskassen deklarierten. Seitens der Credit Suisse, UBS und der Thurgauer Kantonalbank wurde mitgeteilt, dass keine rückforderbaren Retrozessionen anfallen. Die übrigen Finanzinstitute liefern seit Jahren die Retrozessionen ohne Aufforderung quartalsweise oder auf jährlicher Basis ab.

Frage 2

Der technische Referenzzinssatz ist eines von drei Kriterien. Es sind zudem die Struktur der Kasse (diese ist nachweislich gut) und die erwartete Rendite zu berücksichtigen. Die im August 2012 vorgenommene Konsultation beim Aufsichtsorgan hat ergeben, dass die PKTG derzeit noch mit einem technischen Zinssatz von über 3 % agieren könnte.

- a. Der versicherungstechnische Zinssatz (VTZ) hat eine direkte Auswirkung auf den Umwandlungssatz (UWS). Vereinfacht gesagt: je tiefer der VTZ, desto tiefer der UWS. Eine weitere Senkung löst auch einen tieferen UWS aus.

Weitere Leistungsreduktionen können nur vermieden werden, wenn entsprechend höhere Beiträge (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) einbezahlt werden.

Bevor der versicherungstechnisch richtige Umwandlungssatz (bei einem VTZ von 3.0 %) reglementarisch und finanziell geregelt ist, sind schlüssige Aussagen zu weiteren UWS-Senkungen nicht möglich.

- b. Seit 2001 führt die Versicherungskasse der Stadt Zürich das Projekt VZ2000. Die PKTG und früher die SPK und LPK sind seit Anfang Mitglied in diesem Projekt und liefern die anonymisierten Daten für die Erstellung der versicherungstechnischen Werte. Aufgrund dessen verfügt die PKTG über das entsprechende Programm und kann auf jährlich aktualisierte VT-Werte zurückgreifen.

Beispiel: Per 31. Dezember 2012 wurde mit der VZ2010 für das Jahr 2012 gerechnet.

Eine Umstellung von der Perioden- auf die Generationentafeln würde eine Erhöhung des Deckungskapitals von rund 5 % (analog einer Reduktion des VT-Zinses um 0,5 %) erfordern.

Die Auswirkungen können mit der nächsten Reglementsrevision eruiert werden.

Zur Umstellung auf Generationentafeln besteht keine Veranlassung.

- c. Im Rahmen der letztjährigen Diskussion um die Anpassungen der bundesgesetzlichen Bestimmungen auf den 1. Januar 2012 wurde Werner Koradi, AONHewitt, als unabhängiger versicherungstechnischer Experte konsultiert.

Frage 3

Die Vorsorgeeinrichtungen sind sowohl im Bericht der PKK als auch in der Botschaft des Regierungsrates betreffend die Änderung der Pensionskassenverordnung (Seite 15) genannt.

Die Pensionskassenverwaltung hat die Leistungen bei unterschiedlichen Einkommen einem Vergleich mit neun kantonalen Pensionskassen (AR, BE, BS, GR, NW, SH, UR, ZG, ZH) unterzogen. Dabei wurden die aktuellsten Parameter aus den Vernehmlassungen und Botschaften verwendet. Eine bessere Platzierung als der 5. Platz wurde nicht erreicht. Beispiel: Bei einem AHV-Lohn von Fr. 100'000.-- liegen die Arbeitgeberbeiträge bei den erwähnten Pensionskassen zwischen Fr. 5'900.-- und Fr. 10'000.--; bei der PKTG betragen die Beiträge Fr. 7'700.--.

Frage 4

Die Verwaltungskosten sind bei der PKTG nachweislich tief, und die Verwaltung arbeitet effizient. Das geht aus den Vergleichszahlen hervor.

- a. Seit Jahren bewegen sich die Verwaltungskosten (technische Verwaltung) auf einem sehr tiefen Niveau. Die Swisscanto-Studie 2013 (343 teilnehmende Vorsorgeeinrichtungen) zeigt Folgendes:

Mittelwert aller Kassen:	Fr. 236.--
Privatrechtliche Kassen:	Fr. 250.--
Öffentlich-rechtliche Kassen:	Fr. 160.--
Pensionskasse Thurgau:	Fr. 105.--

- b. Seit deren Gründung am 1. Januar 2006 ist die Allvisa AG als versicherungstechnischer Experte eingesetzt. Die Complementa wurde für ALM-Studien beigezogen. Der Anlageausschuss verfügt in der Person von Rolf Heinzmann über einen unabhängigen Anlagespezialisten.
- c. Wie schon erwähnt, ist kostenseitig kein Sparpotenzial vorhanden. Sofern mit dem „Modell Stadt Frauenfeld“ die Teilkapitalisierung gemeint ist, wurde diese Möglichkeit geprüft und schliesslich verworfen.

Frage 5

Im Rahmen einer gesamtheitlichen Betrachtung wurde auf eine sozialverträgliche Leistungsreduktion geachtet. So wurde die Rücknahme des UWS im Alter 63 von 7,2 auf 6,8 % ohne Abfederung vorgenommen. Die Rücknahme von 6,8 auf 6,21 % wurde mit Abfederungsmassnahmen begleitet. Im Vergleich zu andern öffentlich-rechtlichen Pensionskassen handelt es sich um massvolle Begleitmassnahmen. Eine Minderverzinsung bedeutet eine einseitige Sanierungsmassnahme zu Lasten des Arbeitnehmers bzw. der Arbeitnehmerin und würde gewisse Alterskategorien unverhältnismässig hart treffen. Für weitere Sanierungsmassnahmen fehlte bisher die Rechtsgrundlage.

Der Präsident des Regierungsrates
Bernhard Koch

Der Staatsschreiber
Dr. Rainer Gonzenbach